



Ansuchen Familiengeld INPS/ANF

ASSEGNO NUCLEO FAMILIARE

Zugangsvoraussetzungen:

Wem steht es zu?

Das Familiengeld steht den Lohnabhängigen mit mehrköpfiger Familie zu, sofern das Einkommen nicht die vom Gesetz jährlich festgelegten Einkommensgrenzen übersteigt (die Tabellen sind auf der Webseite www.inps.it verfügbar).

Was steht zu?

Ein Familiengeld, das anhand der Familienzusammensetzung und der erklärten Einkommen berechnet und dem Antragsteller vom Arbeitgeber ausbezahlt wird.

Einreichfrist:

Der Antrag wird anhand des Familieneinkommens (730er, Unico, CU usw.) des Vorjahres erstellt. Es ist auch möglich, rückwirkend für die vorhergehende Jahre Anträge zu stellen (max. 5 Jahre rückwirkend)

Der zu beantragende Zeitraum ist immer vom 01. Juli bis 30. Juni des Folgejahres.

Notwendige Dokumente¹:

Verheiratete Antragsteller:

1. Ausweis und Steuernummer Antragsteller/anderes Elternteil/Kinder
2. CU,730, Unico des Antragstellers, des Ehepartners, der minderjährigen Kinder
3. Beistandsvollmacht Patronat mit 2 Unterschriften (lt. Anlage)
4. Checkliste lt. Anlage - vollständig ausgefüllt und unterschrieben

Ledige/getrennte/geschiedene Antragsteller:

1. Ausweis und Steuernummer Antragsteller
2. CU,730, Unico des Antragstellers, der minderjährigen Kinder
3. Beistandsvollmacht Patronat mit 2 Unterschriften (lt. Anlage)
4. Checkliste lt. Anlage - vollständig ausgefüllt und unterschrieben
5. Falls bereits vorhanden Kopie Ermächtigung INPS, andernfalls muss um Ermächtigung angesucht werden. Dafür sind folgende Unterlagen notwendig:
 - a) Selbsterklärung Familienbogen (lt. Anlage)
 - b) Erklärung anderes Elternteil (lt. Anlage)

Die Unterlagen sind an folgende E-Mail-Adresse zu schicken: fabi.rk@fabibz.it

¹ Unterlagen in PDF Format als Anhang schicken. Bitte keine Fotos schicken. Möglichkeit über Handy mittels App zu scannen.

Zusatzinformationen:

Nach dem entsprechenden Antrag errechnet das INPS die zustehenden Beträge und stellt sie dem Arbeitgeber in seinem „cassetto previdenziale“ zur Verfügung. Der Antragsteller erhält keinen Bescheid, außer der Antrag wird abgelehnt.